

wissen; nach Ablauf dieser Frist haben ihm die Missi über den Erfolg ihrer Thätigkeit Rechenschaft abzulegen.

Es ist nach Weisungen solcher Art begreiflich, dass unter annähernd dreiviertelhundert bekannten Handschriften der *Institutio canonicorum*¹ 16 dem 9. Jh. oder der Wende des 9. und 10. Jh. angehören². Eine so verhältnismässig hohe Zahl mag mindern, wer vorsichtig in Erwägung zieht, dass bei den Altersbestimmungen der Codices deren Entstehungszeit häufig zu sehr nach rückwärts verlegt wird; sie erscheint andererseits der Steigerung fähig, da die Schriftzüge des beginnenden 10. Jh. nicht mit unumstösslicher Sicherheit von denen des ausgehenden neunten geschieden werden können. Die Pflicht des Gehorsams und das Bedürfnis, eine Copie der Regel zu besitzen, haben jene Hss. geschaffen: es verschlägt also nichts, ob sie, sei es unmittelbar sei es mittelbar, auf die von den Königsboten vorgelegten Texte zurückgehen oder ob sie bei der Einführung der *vita communis* am Sitze eines Erzbischofs oder Bischofs und bei Neugründungen von selbständigen Stiftern angefertigt wurden, nachdem man von einer benachbarten Congregation deren Exemplar entliehen hatte. Ausgeschlossen jedenfalls für das 9. Jh. — und für noch mehr als ein folgendes — ist das antiquarisch-historische

1) Vgl. N. A. XXIV, 480 ff. XXVI, 14 ff. XXVII, 571 f. Ausdrücklich sei bemerkt, dass die Zahlenangaben des Textes schwerlich erschöpfend sind. Bei der Aufstellung der Uebersichten werden Handschriften übersehen worden sein (vgl. Traube, N. A. XXVII, 279 und oben 610 Anm. 5 über die Hs. in Pisa saec. X. XI.), während andere verloren gegangen sind, wie z. B. der Codex Corbeiensis, den Mabillon, Ann. ord. s. Bened. IV, 747 (IV², 685) erwähnt. Gebe ich Genaueres als die dort angeführten Beschreibungen, so beruht es auf eigener Einsichtnahme in die Handschriften selbst, von denen insgesamt nur ein Bruchtheil untersucht werden konnte. 2) Es sind folgende: Albi 36 (vielleicht aus Bourges). Angers 338 (Sancti Albini). Bamberg P. I. 13 (capituli Bambergensis). Berlin, Hamilton 31 (capituli Albiensis). Chartres 61 (99; capituli Carnotensis). Cheltenham 6546 (in langobardischer Schrift). Darmstadt (ob verloren?). Laon 336 (Notre Dame de Laon). Merseburg 42. Montpellier 238. Paris 1534 und 1535. Paris, Nouv. Acq. lat. 1160 (Sancti Benedicti ad Ligerim). Reims 705. Rom, Bibl. Chigi D. VI. 82 (jetzt verloren). Sanct Gallen 1398a (nur in Bruchstücken erhalten). Erwähnt werden Handschriften in den Bibliothekskatalogen der Reichenau vom Jahre 822 (n. 152: *Vita canonicorum* vol. I), des Klosters Flavigny aus den Jahren 823 bis 833 als Geschenk des Ansegis (n. 83: *Institutio ac collectio cuiusdam de vita canonica volumen unum*) und Sanct Gallen aus dem 9. Jh. (n. 262: *Vita canonicorum* vol. I); vgl. Becker, *Catalogi bibliothecarum antiqui* 8. 16. 49. — Nicht hier zu verwerthen sind die Hss. Laon 201 (cc. 116. 125. 115 enthaltend) und Sanct Gallen 286 (c. 145).